



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Florian Ritter, Stefan Schuster, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Integration in Bayern VI: Gesellschaftliche und politische Partizipation
hier: kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Integration aller in Bayern wohnenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die dem demokratischen Prinzip entsprechende Einräumung des Kommunalwahlrechts gefördert wird. Durch Änderung des Art. 28 Abs. 1 Satz 3 Grundgesetz soll sichergestellt werden, dass diejenigen in Bayern lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitzen (Drittstaatsangehörige), nach Maßgabe von Landesrecht bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sind.

Begründung:

Es ist notwendig, die Integration der in Bayern wohnenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die dem demokratischen Prinzip entsprechende Einräumung des Kommunalwahlrechts zu fördern. Den Ländern soll diese Möglichkeit eingeräumt werden, auch um die Ungleichbehandlung zwischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sowie den übrigen Ausländerinnen und Ausländern zu beseitigen.

Nach geltendem Recht steht das Kommunalwahlrecht Ausländerinnen und Ausländern aus EU-Mitgliedstaaten zu, soweit das Recht der Europäischen Union dies vorsieht. Anderen Ausländerinnen und Ausländern mit ständigem Wohnsitz im Bundesgebiet soll das Kommunalwahlrecht künftig durch Landesrecht verliehen werden können.